Gur Laibad: Sangiabrig .

halbjabrig . Monatlic

Mit der Boft:

Gangjährig . . . 9 fl. - tt. Dalbjährig. Bierteljährig.

für Buftellung ine Saus viertel-jabrig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Rummern 5 fr.

Laibacher aablatt.

Anonyme Mittheilungen werben nicht berüdfichtigt; Manuftripte nicht gurudgefendet.

Mitthood, 24. Kebruar. — Morgen: Walpurga.

1869.

Redaktion:

Cenedition und Inferaten

Burean:

Infertionspreife:

für bie einfpaltige Betitzeile 3 fr

bei gweimaliger Ginicaltung à 5 fr.

breimal & 7 fr. Iniertioneffempel jebeemal 30 fr.

Bei größeren Inferaten und öfterer Ginidaltung entipredenter Dabatt.

Rongregplay Rr. 81 (Buchanbi

pen 3. v. Rleinmabr & F. Bambe

Babnhofgaffe Rr. 132.

Mr. 44.

Die Barteien im Lande."

VI. Das Schlußwort.

Bugten wir, daß ber Beift ber Unverfohnlichfeit, wie ibn die fogenannten Führer ber Nationalen und noch mehr ihre Journale offen gur Schau tragen, auch ben gangen Boltsftamm ber Glovenen beherriche, fo mare die gange Artifelreihe und die in benfelben ausgesprochene Doglichfeit einer Berflandigung ale ein von Saus aus verungludtes Unternehmen, ale eine muffige Spielerei gu betrachten. Gludlicher Weife benft bas Bolf anders, als es une die Führer glauben machen wollen, ce ift Bernunftgrunden Buganglich.

Bir haben es ausgesprochen, daß der Un-tnupfungspunft einer Berftandigung in den liberalen Bringipien liege, und daß biefe fruber ober fpater

allgemeine Anerfennung finden muffen.

Gine Berftanbigung in diefem Sinne ift moglich und es erübrigt une nur noch, bie Bedingungen feftzuftellen, welche eine folche durch natürliche Dotive ermöglichen fonnen.

Bure erfte, wie mir in unferem Artifel co ausgefprochen, wollen wir ben Streit ber Barteien führen, wie ce bei politifch reifen Bolfern üblich ift, es foll der politifche Unftand gemahrt merben. Diefe Bemertung ift nicht fo fehr gegen die Bauernfaufte gerichtet, mit benen man une gelegentlich gedroht hat, fondern vielwehr gegen jene Faufte, die bie Freiheit der Breffe dagu migbrauchen, um unfere fogiale Erifteng gu gefahrben, welche die Berufeftellung bee einzelnen aus unlauteren Dotiven in ben politifchen Streit ziehen, welche Broffriptiones liften verfertigen und Terrorismus und Bergemaltigung auf ihre Sahne ichreiben, welche von une ale von einer in Rrain gur Miethe mohnenden Bartei fprechen, welche einer wohlberechtigten politifchen Bartei ihre Berechtigung ftreitig machen Solde Sansherrnanfpruche find politifche Undinge in einem wohlorganifirten, auf ber Bafie allgemeiner Burgerrechte und Bflichten aufgebautem Staate.

Die zweite und wichtigfte Bedingung einer Berftanbigung ift bie rudhaltelofe Anertennung ber Berfaffung. Diefer Boben der Berfaffung fei ber Gechtboben für die ferneren Rampfe, haben mir etwas auszutragen, jo wollen wir auf bem genannten gefehlichen Boden por die Menfur treten.

Die Berfaffung trägt in fich die Bemahr ber freien Entwidlung bes Menfchen, bes Bolfes, bes Staates. Man hat aber nationalerfeits die Berfaffung nur mit Biberwillen angenommen, nur in Folge einer Regierungepreffion, gemiffermaffen aus Opportunitat : man negirt fie noch vielfach und benut nur einzelne Baragrafe, weil fie juft in ben Rram paffen, 3. B. das Berfammlungerecht gum Arrangement von Tabore, ben elaftifchen § 19 gur Bergewaltigung miderftrebenber Meinungen.

Balt man bie Berfaffung für mangelhaft (auch une gilt fie nicht ale unabanberlich), fo bietet fie felbft bie Mittel und Wege ju Abanberungen auf gefetlichem Boben. Bir merben une mit bieherigen

Fragen verftandigen, in beren erfter Linie Emangis pation der Schule und der Lehrer, die Freiheit bes frage lost fich am natürlichften burch bie Gelbftbestimmung ber Gemeinde, welche die Schule erhalt, alfo ebenfalls auf bem Wege ber Freiheit und nicht auf jenem ber Bergewaltigung und der Rurateles verhängung.

Wir haben bereite erortert, daß außer ber auch Differengen in ftaaterechtlichen Fragen gwifchen

beiden Barteien befteben.

Gine Berftanbigung in biefen Fragen ift unter den bieherigen Berhaltniffen nicht fpruchreif, denn hiezu ift bor allem nothig, bag die Rationalen une definitiv fagen, mas fie eigentlich wollen. Die Slovenen find namlich bon ihren Fuhrern burch Mangel jeder ftaatsmannifden Begabung fo vor der Deffentlichfeit bloggeftellt worden, daß jedermann, der eine Berftandigung municht, eine Garantie por ber Biederfehr fantaftifcher Unforderungen haben mußte, chevor er fein Schidfal an die vagen ftaate rechtlichen Blane ber Rationalen fnupfen fonnte.

Die Guhrer ber Nationalen pflegen befanntlich von Jahr gu Jahr ein anderes ftaaterechtliches Brogramm aufzuftellen, in welchem fie das frühere wieder umfturgen, fo daß einen unwillfürlich ber Bedante beschleicht, fie miffen felbft nicht, mas fie wollen. Da haben die Gubrer feinerzeit erflart, daß fie den Reichsrath nur unter gemiffen Bedingungen beschicken wollen. Darauf wurde der Landtag aufgelost, die Suhrer brachten einen zweiten gandtag mit berfelben Dajoritat gufammen, und Diefelben Guhrer, derfelbe Landtag, diefelbe Dajoritat hat beichloffen, ben Reichsrath rudfichtelos anguerfennen und gu beschicken, ohne une über ihre Sinnesande. rung eine Aufflarung ju geben. Die Führer ber Nationalen ftellten feinerzeit bas Marburger Brogramm auf, bann fehrten fie wieber jum Ronigreich Stovenien gurud; beute wollen fie einen flovenis ichen Soffangler, morgen einen illirifden Minifter. Es regnet Brogramme, und erft bor einigen Tagen lafen mir abermale ein Fantafieftud ftaatemannifcher Broduftivitat ber Führer.

Das zweifelhafte Lob, welches Benft feinerzeit ben Clovenen im Reicherathe fur die Befchidung beefelben gezollt, mofur er fie mit einer Gifenbahn belohnt hat, mar mohl die icharffte Rritit, welche bie Guhrer gu erdulden hatten, denn fie haben fich und ihre Barteigenoffen fompromittirt. Bejett ben Fall, wir ftimmten bem letten Brogramme ber Buhrer bei, wer garantirt une, bag fie den nachften Tag nicht wieder ein neues aufstellen, welchem wir nicht beiftimmen fonnen. Denn die Führer leben von ber Sand jum Mund, indem fie fich mit Opportunitat fattern, die gewöhnliche Roft für alle, welche an Bringipienlofigfeit leiben. Ronnen une jene Führer eine Garantie fur die Stabilitat ihrer Bringipien bieten, wenn fie fich etwas gugute bar-

Gegnern, welche die genannten zwei Bedingungen falen Beftrebungen die Sand bieten und bas Bolf afgeptiren, fehr leicht über bie großen freiheitlichen mit Severinuevereinen gludlich machen wollen? Zwei Dinge muß ein Boltemann haben, will er andere feine Autoritat bewahren : Freiheitefinn und ftaate-Glaubens und Gemiffens, die Bolfsauftlarung mannifche Begabung, doch feines von beiren be- überhaupt fteht. Die Differenz in der Sprachen- figen die nationalen Suhrer, daber fie die Rolle von Bolfemannern nicht fpielen fonnen. Bohl hangt noch die Firmatafel der Führerichaft an ihren Baufern, theile aus Gewohnheit, theile aus alte hergebrachter Bietat, theile gehalten von febene-unfahigen Alliangen, wir wollen ben traurigften Gall nicht annehmen : aus Mangel an Erfag, Und Differeng in ber Freiheites und ber Sprachenfrage hatten fie auch die obigen zwei Dinge, fo fehlt ihnen der lebenenero der politifchen Grifteng - Die politifche Ronfequeng.

> Das Refultat unferer Betrachtung ift bemnach folgendes : Gine Berftanbigung ber Barteien ift möglich. Gie mogen fich nicht nach Abftammung, fondern nach politifcher Tenden; gruppiren. Die liberale Bartet, eine nach außen, verständiget fich in Stamms und Sprachenfrage nach dem freiheitlichen Bringipe ber Gelbitbeftimmung. Unterhandlungebedingung ift Unftand in ber Wahl ber Waffen bei Streitfragen, unbedingte Anerfennung ber Berfaffung und das Sahrenlaffen von ftaatlichen Eraumereien, welche die Gemuther nur gu beunruhigen vermögen, ohne bie Ausficht gu haben, von einem fegenereichen Erfolge je gefront gu merben.

Politifde Rundichau.

Laibad, 24. Februar.

Mle Beweis, bis gu welchem Grade fich guweilen die Fantafie ber Berren Korrefpondenten erhitt, diene nachftehende Rotig ber "Morgenpoft," Die die Berantwortlichfeit dafür jedoch ebenfalls ihrem Berren Rorrefponbenten überlaffen gu muffen glaubt : Un bem Ausgleich mit Bohmen wird ruftig gearbeitet und ift ber Grundrig besfelben nahegu fertig. Damit im Busammenhange wird auch bie Frage ber Minifterprafidentichaft und bie Frage ber Rengeftaltung bes Reicherathes gelöst. Letterer foll auf verfaffungemäßigem Bege in eine Delegation ber Königreiche und Lander umgewandelt werden. Dr. Gistra wird Minifter - Brafident, Graf Taaffe geht ale Gouverneur nach Bohmen und Blener icheibet aus bem Minifterium, wofür ein Bohme und ein Gubflave (Clovene) in basfelbe eintreten.

In ber geftrigen Gigung bee Abgeorb. netenhaufes interpellirt Blantenfteiner ben Ruls tusminifter, mann er bas Bolfeichulgefen vorzulegen gebenft. Der Unterrichtsminifter beantwortet bie Interpellation Tomane über Die Schulauffichteordnung und erflart, die Berordnung halte fich ftreng an die beftehenden Gefete. Gine Berichiebung ber Berordnung fei unmöglich gewesen, weil bas Befet die Ausführung verlangte. Auf Antrag Tomans murbe über die Antwort des Minifters eine Debatte eröffnet. Sturm weist nach, daß ber Minifter jur Bollgugeverordnung nach den Reichegefegen verpflichtet mar. Rebner hegt fein constitutionelles auf thun, baß fie bem Großgrundbesit gegenüber Bedenten. Es sprechen noch Giovanelli, Sanifch, angeblich liberal maren und gleichzeitig ben fleri- Svetec, Figuly. Der Unterrichtsminifter miberlegt

Siebe Rr. 3, 8, 15, 25 und 34.

bie Bormurfe und weist nach, er habe das Landtagerecht nicht verlett, fonbern nur bie Reichegefengebung gemahrt (lebhafter Beifall), fobann Tages-

Die Wiener Gewerbetreibenben bereiten eine Daffenpetition an das Abgeordnetenhaus vor. In einer Berfammlung ber Buchbindergenoffenfchaft am vergangenen Sonntag murbe nämlich eine Betition an den Reicherath wegen Ginführung biretter Reich erathemahlen und zugleich beschloffen, Diefelbe fammtlichen Benoffenfchaften gum Unfclug mitzutheilen. In Diefer Betition wird mei-tere die Bermehrung der Abgeordnetenzahl um mindeftene das doppelte gefordert und endlich das Berlangen gestellt, das jegige Abgeordnetenhaus moge bie Berathung und Befchluffaffung über die fo wichtige Steuerreform dem vermehrten und in feiner Bafie reformirten neuen Abgeordnetenhaufe überlaffen.

Trop des Botume des belgifchen Genates, welcher bas Gifenbahngefet mit großer Dajoritat annahm, wenn auch bie in feinen Gigungefaal der mufte Larm der frangofischen chauviniftis fchen Breffe hineintonte, wird diefe "Frage" doch ale erledigt betrachtet. Es ift nicht gelungen die öffentliche Meinung im erwanschten Grabe in Erregung ju bringen, vielmehr tritt ber unabhangige, freifinnige Theil der frangofifden Breffe mannhaft für bas Gelbitbeitimmnngerecht bes fleinen Rach-

barlandes ein.

Die Ertfarung bee Finangminiftere Frere-Orban im belgifchen Genat, die nach Barifer Telegrammen bort fehr fühl aufgenommen worben, ift in mancher Binficht fehr bemertenemerth. Er anerfannte, daß die rafche Botirung bes Befegentmurfes die Gemuther auswarts verlegen mußte. Es fei nicht überrafchend, daß die ichlecht unterrichtete Barifer Breffe bierin einen Aft ber Geinbfeligfeit erblidt habe. Minifter Frere protestirte aber gegen Die Infinuationen gemiffer Organe ber Barifer Breffe. 3ch tenne nicht - fagt er perfonlich Biemard, ich glaube aber nicht, daß er in fchimpflicher Beije fich hinter une verfteden mochte; wenn ihm ein folder Bedante beifiele, fo murden mir eine Antwort darauf geben, die fich giemen murbe, gu ertheilen. Frere tonftatirte hierauf die Befühle ber Simpathie Belgiens fur Franfreich. Die Ent-ftehung ber Republit und hierauf bes Raiferreiches verurfachten anfänglich Befürchtungen. 218 aber biefer erfte Moment vorüberging, waren unfere Befühl feiner Dacht, mohl aber bas ber Gerechtigfeit und bes Rechtes, welches die Saltung Franfreiche biftirt. Frere ichloß feine Erffarungen, indem er fagte: "Da die belgifche Regierung burch bie Bournale bom 30. Dezember ben Abichluß bes Rontrattes erfuhr, fo mar ber eingebrachte Befetentwurf bringlich geworben."

Der "Conftitutionnel" erinnert, bag ber belgifche Minifterprafident Frere. Drban Berth barauf gelegt hat, durch eine mobimollende Sprache im boraus bem Botum bes Genates jede Franfreich wenig freundichaftliche Bedeutung zu benehmen. Die Butunft, fagt tiefes Journal, wird die 216fichten ber belgifchen Regierung ane Licht bringen. Dan muffe ben Gebrauch abwarten, ben fie von Diefem Befege machen wird. Die inmpathifchen Berficherungen bes Diniftere Frere-Orban erlauben gu hoffen, bog bie Thatfachen unfere gute Deinung von ber Beieheit und ben freundschaftlichen Befühlen unferer Rachbarn rechtfertigen merben.

Mus De gito wird gemelbet, bag in mehreren Staaten biefer Republit ein Aufftand ausgebrochen ift. Negreta hat fich Buebla's bemachtigt. Biele Infurgenten von Ruba unterwarfen fich ber Behörde.

Die Frage bee Stimmrechtes ber Deger ift in ben Bereinigten Staaten endlich mit einer Zweidrittel . Majoritat ju Gunften berfelben entschieden worden und wird, wenn fie ben Senat paffirt, ale tonftitutionelles Amendement ber Ratifitation ber einzelnen Staaten vorgelegt mer-

Bierteln der Staaten angenommen werden muß. berüdfichtigen, daß es nur in der alten Belt, nicht Bei der Abneigung, welche im Norden noch dagegen aber in Amerika menschenähnliche Affen gibt. Die befteht und welcher felbft fo entichiedene Raditale, wie Bingham und Bater, die bagegen ftimmten, Rechnung tragen mußten, ift ce fehr zweifelhaft, ob eine folde Majoritat fich bafür aussprechen wird. Der gegenwärtige Rongreß mußte aber, foweit es bon ihm abhangt, die Frage noch vor feinem Rud. tritt gur Enticheidung bringen, ba im nachften Rongreffe die Republitaner nicht mehr über eine Zweibrittel-Majoritat verfügen.

Bur Tagesgeschichte.

- Als bestimmt wird versichert, bag ber Raifer von Agram aus fich nach Fin me begeben und fowohl bie adriatifche Rufte ale Trieft befuchen wird. Man fpricht bavon, daß auch ein Absteder nach ber Infel

Liffa in Aussicht genommen fei.

- In militarifchen Rreifen will man, wie bas "2B. T." melbet, wiffen, bag jum Landestommandis renden von Niederöfterreich an die Stelle des &3Dt. Sartung ein Mitglied des faiferlichen Saufes, entweber Erzherzog Bilhelm ober Erzherzog Leopold ernannt werden foll. Dagegen wird bem "Ung. 21." aus Bien gemelbet, baß Sartung bas Groß. freng ber eifernen Rrone nebft einem moblwollenden taiferlichen Sandidreiben erhalten bat, worin bas Benfionirungsgefuch bes Generale gurudgewiesen

Die Berathungen bes Gefetentwurfes über bie Ginführung der obligatorifden Bivilehe schreiten im tonfessionellen Ausschuß fo langfam vorwarts, daß nur febr geringe Aussicht vorhanden ift, bie Borlage noch im Laufe biefer Geffion bor bas Plenum des Abgeordnetenhaufes gelangen gu feben.
- Defterreich und Ungarn haben in England

Rontratte wegen bedeutender Lieferungen von Eifen .

bahnichienen abgefchloffen.

Der Bifchof von Ling bat fich, wie ber "Bolfef." aus fompetenter Quelle erffart, nicht vor bem Untersuchungsgerichte gestellt und hat über-

haupt noch gar feine Borladung erhalten.

- Der Detailbericht bes Geftungs-Rommando's Liffa über die Rataftrofe Gr. Majeftat Fregatte "Rabeifn" ift geftern in Bien eingelangt. Aus bemfelben geht junachft bervor, bag bis jum Abgange bes Berichtes (am 22. b. DR., 8 Uhr 40 Minuten Abends) leider nicht mehr Personen, als die in der bereits befannten Lifte verzeichneten, gerettet werben tonnten. Die Ausfagen ber Beretteten entbebren, wie bies bei bem Bemuthezustande berfelben erflarlich, noch jener Marheit, um ein zusammenhängendes und zuverläffiges Bild ber traurigen Ratastrofe und ihrer Motive gu bieten. Die 23 Geretteten befanden fich im Augenblide ber Explofion theile in ber Batterie, theile auf Ded und im Bangerbed; ber Rommanbant, Gdiffs tapitan Daufalit und ber Bachoffigier Chiffelieutenant Jäger auf der Kommando-Brude. Der hauptbetailbericht wird von dem Festungstommando Liffa erft für jenen Beitpunkt in Aussicht geftellt, bis fammtliche Gerettete tommiffionell einvernommen worden find.

Bei einer ber letten Faftentauferien eines befannten Predigers in Wien befand fich unter ben Buborern auch ein junger Dtann, ber andachtig zuhörte und bas vernommene bie und ba aufzeichnete. Bloglich fab er fich von rudwarts gefaßt und an bie Luft gefett. Der Rirchendiener hielt ihn für ben Berichterstatter eines "Judenblattes" und war ftolg auf feine That. Gpater erft - fcbreibt man ber "Tagespoft" — ftellte fich jum Leidwesen bes Degnere heraus, bag ber "Sinausgeworfene" ber Rorrespondent ber in Ling erscheinenben fleritalen "tatholischen Blat-

Professor Birchow hielt letten Donnerstag in Berlin einen fehr intereffanten Bortrag über das Thema, ob der Mensch wirklich, wie Rarl Bogt behauptet, bom Affen abstamme, und er gelangte gu bem Refultat, es fei positiv irrthumlich, bag ber Denich ein höber entwidelter Affe fei. Durch die Entwidling bes Affen tonne nie ein Menfch werben; mit jebem Jahre ber Entwidlung bes Affen werbe vielmehr ber

Beweisführung Bogt's leibe überhaupt an bem großen Mangel, daß er fich einseitig auf eine bloße Bergleidung bes Schabels eingelaffen habe. Birchow erflarte bann, baß es ebensowenig möglich fei, die Abftammung aller Menfchen von einem einzigen Menfchenpaare nachzuweisen, benn noch niemals feien von einem weißen Eliernpaare ichwarze Rinder geboren worden, und felbft bann, wenn Beige in eine tropifche Begenb gogen, betamen fie feine schwarze Rachtommenschaft. Biffenschaftlich betrachtet fei beshalb bie Frage ber Ginheit bes Menschengeschlechtes ebensowenig bewiesen, ebenfo in ber Luft fdwebend, wie die Abstammung bes Meniden und bes Affen von einem gemeinsamen llrahn.

Die Arbeiten am Gnegfanal merben fehr eifrig betrieben; zwar ift noch fehr viel zu thun übrig, wenn wirflich im Ottober b. 3. ein Deffagerie-Dampfer burchgeben foll, wie es verfprochen wird ; benn dazu ift eine Tiefe von mehr als 20 Fuß nothwendig. Indeffen behaupten alle beim Ranal Ange ftellten, bies werbe erzielt werben. Ber einem Ranalbeamten gegenüber einen Zweifel ausspricht über bie Doglichfeit, noch alle bestehenden Sinderniffe in 8 Monaten gu übermaltigen, bem wird fogleich eine gewaltige Bette angeboten, nicht etwa Bari, fonbern gleich orei gegen Gins, fünf gegen Gins, mas eine unleugbar einschüchternbe Wirfung macht, benn noch wagte niemand die Wette anzunehmen. Uebrigens ein paar Monate früher ober fpater fommt nicht im Betracht, ba ber fichere Fortschritt unleugbar ift.

Lotal= und Brovingial=Angelegenheiten. Lotal = Chronit.

(Brobemablen.) Beftern fand die febr gablreich besuchte Probewahl des II. Bahlförpers ftatt, welche herr Dr. von Raltenegger mit einer turgen Ansprache einleitete. In Folge ber hierauf vorge-nommenen Bahl wurden als Kandibaten für biesen Bablforper aufgestellt bie herren: Burger, Defchmann, Dr. Raltenegger, Dr. Rees bacher, Dahr, Brofeffor Birter, Rubefd, Dr. Schöppl, Stebry B., Dr. Suppan. heute Abends findet, und zwar gleichfalls im Gaale ber Schießstätte, die Probewahl für ben III. Bahlförper ftatt.

(Borlefung im Rafino.) Die erfte ber beiben popular - wiffenschaftlichen Borlefungen, Die im Laufe ber Faftenzeit im Rafino ftattfinben werben, wird am nächsten Samstag herr Finangfefretar Ertl halten. Das Thema ift: "Ein Ausflug in bas Gebiet ber Tartufferie." Wir feben ber Behandlung bes gewiß febr intereffanten Wegenftanbes mit Spannung

entgegen.

(Rongert ber filh. Gefellicaft.) Um nächsten Freitag wird im landschaftlichen Redoutenfaale burch die filh. Gefellichaft gum beften ihres Fondes aufgeführt: Antigone, nach Cophofles mit leitendem Gedichte von Chriftian Raffner, Dufit von Felix Mendelssohn-Bartholby. Anfang um 1/2 8 Uhr Abends. Das leitende Gebicht wird von herrn Berg mann gesprochen. Eintrittstarten à 50 fr. ö. 28. tonnen in der Rleinmapr'ichen Buchhandlung und ber handlung bes herrn Karinger, sowie auch an ber Raffe gelöst werben. Gben baselbst ift auch bas leitenbe Gebicht sammt bem Gefangterte fur 10 fr. 30 haben.

(Gine Chrenbeleidigungeflage.) Mit Sarren und Soffen - hat's mancher getroffen." Diefer Spruch follte fich an einem bereits ergrauten Bunger ber Themis erwahren, bem mit ber Freigebung ber Abvotame enblich bie Pforte bes stallus advocandi geöffnet werben follte, nachbem ibm ber Gintritt in jene Sallen bei all feinen "rühmlichen Gestionebotumenten als Richter, Rommiffar, befähigter Abvotat und Brivatmann" und trot mehrmal wiederholten Anflopfens hartnädig bermeigert worben war. Doch wie Bring Tamino in ber "Bauberflote" gum Schluffe feiner Prüfungen noch zwei barte Broben gu befteben bat, den, wobei es, um Giltigfeit zu erlangen, von brei Unterschied vom Menichen großer. Man muffe ferner nämlich die Feuer- und Bafferprobe, fo follte auch

hiefigen Advotatentammer unterzogen werden. Die Feuerprobe ber Gerichtsbehörden ging fcnell und gunftig von ftatten, indem feinem Gefuche um Ablegung bes Abvotateneibes in fürzefter Frift Folge gegeben wurde, was auch ben Bewerber gu einer öffentlichen Dankeserklärung an die Gerichte in ber "Laibacher Beitung" veranlagte. Doch mit ber Bewillis gung ber Gintragung in Die Abvotatenlifte wollte es durchaus nicht vorwärts geben, fein an die Abvotatentammer diesfalls gerichtetes Befuch erhielt nach 24 Tagen noch immer feine Erledigung, baber ber Gefuchwerber mit feinem öffentlichen Dante zugleich eine icarfe Anfrage an die Advotatentammer in die Beitung einrliden ließ. Doch außer diefer langen Geduloprobe berfolgt noch weiteres Diggeschid ben Bertheibiger bes Rechtes. Geftern Rachmittage fpielte fich in bem Berichtsfagle bes ftabtifch - belegirten Begirfegerichtes eine Schluftverhandlung wegen Chrenbeleidigung mit bemfelben ab, die mit feiner Berurtheilung gu einer Belbftrafe von 15 fl. ober zu breitägiger Arreftftrafe enbete. Beranlaffung bot eine Muftersammlung von Söflich feiten, beren unfer Tamino bes Rechtes in feinen Capichriften fich ju bebienen pflegt, bie man jeboch in Rnigge's "Umgang mit Menfchen" vergebens fucht, daher auch ber Bertreter ber Gegenpartet, einer feiner gufünftigen Standesgenoffen, es vorzog, ben Reformator bes Anftandes in Satichriften burch bie Berichtsbehörde einer höflicheren Sprache zu belehren. Angeklagte bediente fich bei feiner Bertheidigung fogar bent Richter gegenuber eines Tones, ber ihm mehrere Berweifungen jugog und einen fonderbaren Rommentar Bu feinem öffentlichen Danke an die Gerichtsbehörden bildet. Man ift begierig, ob unfer schwergeprüfter Abvotaturefandibat abermale eine Anfrage an bie Abvotatenkammer in bie "Laibacher Beitung" einruden laffen ober es nicht etwa vorziehen wird, eine Abhandlung über ben Spruch : "Söflichfeit gieret ben Dann und toftet nichts," jum eigenen Gebrauche ju verfaffen.

(Bablenthaltung.) Rach einer Mittheis lung ber heutigen "Novice" ift ber Ausschuß bes Bereins "Slovenija," welcher befanntlich aus ben Führern ber Nation besteht, ber übereinstimmenden Unficht, fich bei ben bevorstebenben Bablen für ben Laibacher Gemeinberath gar nicht zu betheiligen. Diefer Gegenstand ift übrigens auf die Tagesordnung ber nachsten Berfammlung bes Bereins "Glovenija" am 1. Marg geftellt, und follte biefe Anficht auch bom Bereine getheilt werden, fo batte ber Rorrespondent bes "Slovensti narod," beffen ber "Rovice" febr unliebfame Rorrefpondeng auch in unferem Blatte ermabnt murbe, bie Situation gang richtig beurtheilt.

- (Ein Beitrag gur Rompetengüber : idreitung ber geiftlichen Chegerichte.) Unfere Lefer werben fich noch ber Interpellation erinuern, die ber Abgeordnete Weichs erft vor furgem wegen ber Fortsetzung ber Thatigfeit ber geiftlichen Chegerichte an ben Juftigminifter gerichtet bat. Much unfer hiefiges Chegericht foll noch am 21. Rovem ber b. 3., alfo gu einer Beit, wo beffen Wirffamteit bereits längst erloschen war, amtsgehandelt haben, so baß bas t. t. Landesgericht Laibach Anlaß gefunden bat, die betreffenden Barteien in ber Gache gu informiren und fie auf die Richtigfeit ber fraglichen Berfügung aufmertfam zu machen.

(Driginelle Annonce.) Die "Rlagenfurter Big." vom 18. b. D. enthält folgende, etwas eigenthümliche Kundmachung: "Die Omnibus-Unter-nehmung Karl Brand in Billach übernimmt die Gendung sowohl von befeelten als Begetals ober Minerals Baaren, ohne Blat und Tarifs : Unterschied und in Riften gang neuer Erfindung und feines ausschließlichen Eigenthums nach Bontafel, Gubeuropa und Rorb. Afrita."

(3m Tolmein'ichen) wurde - wie die Görzer Zeitung melbet - von ber Mehrzahl ber Gemeinden beichloffen, gur Forderung ber Bredilbahn in ber Art und Weise zu wirfen, bag von jedem

burch auch ber Berdienft ber arbeitenden Rlaffe fteigen Diefer Bufchlag ift baber leicht zu entrichten. Aber auch jene Gemeinden in Tolmein, Die nicht in der Lage find, Geldbeitrage gu leiften, entwideln in ber Bahnfrage einen lobenswerthen Gifer. Go haben bie armeren Gemeinden fich erboten, zu je 200 bis 300 Arbeiter unentgeltlich gu ben Gifenbahnarbeiten

- (Raubwilb.) Im Ternovanerwalde, fdreibt bie "Gorger Big.," gibt es befanntlich, Dant ber ertrabaganten Baffionen hoher Rachbarn, mehrere Bolfe, welche ben Rehstand und auch bann und wann bie Rutthiere ber Bebirgler begimiren. Den Bemühungen bes faif. Forstpersonales gelang es, am 9. b. eine große Bolfin mit Strichnin zu vergiften, welche auch am 11. b. ber Görzer Begirfehauptmanufchaft zur Agnoszirung eingeliefert murbe. Es ift zwar eine Wolfin vertilgt aber ftatt biefer ift reichlicher Erfat eingetroffen, und zwar nichts weniger als ein Bar und ein Luchs! Die lettere Battung Raubthiere ift fcon feit bem Jahre 1855 nicht mehr im Ternovaner Balbe borgefommen und es wird alle Aufmertfamteit ber obigen Jager erfordern, biefes gefährlichen Gaftes habhaft gu

(Gur bie hinterbliebenen ber Mannicaft ber Fregatte bes "Rabenty") ift in Trieft fofort mit anerfennenswerther patriotifcher Opferwillgfeit eine öffentliche Sammlung veranftaltet merben, die fehr namhaften Erfolg hat ; bas zweite Berzeichniß weist bereits über 500 fl. aus; außerbem hat die befannte Firma Morpurgo 600 fl. und FML. Möring 100 fl. gespendet. In der vorgestrigen Sandelstam-merfibung beantragte Josef Morpurgo, Den Sinterlaffenen ber auf ber "Rabetty" Berungludten eine Unterftutung zu gewähren; Die Borfebeputation wird barüber nächstene einen Borfchlag machen.

np. (Theater.) "Die Ideen ber Madame Aubrah," bes jungern Duma's vierattiges Charafterbild, ift in seiner Banblung von fo gesuchter Originalität, in feiner Entwid-lung, die fich schon nach dem erften Atte gang abseben läßt, so matt und in seinem Frauencharafter so auf die Spitze gestellt, daß es eber abstoßend als sessellen wirkt, was besonders von der grellen Szene im dritten Alte zwischen Jeanne, ihrem Kinde und Tellier gilt. Die Madame Auvrah, die alle zu ihren großartigen aber etwas starken Ideen zu bekebren sucht, gab Fr. Sch midts recht anständig, ebenso Frl. Arthur die "Feanne" mit viel Natürlichseit. Hir die "Lucienne" ist Frl. Konradin die geeignetste Bertreterin und brachte das Fräulein die etwas übertriebene Naivetät des Kindes auf's reizendste zur Geltung, wosür sie unter der Szene und am Schlusse des vierten Attes gerusen wurde. Den "Barantin" spielte Hr. Stefan, der bei seinem Erscheinen lebhast empfangen wurde, volltommen angemessen; die herren Karth, Moser und Mathes befriedigten. Beit mehr sprach der mit einer zwar etwas magern handlung, aber einem frischen, humoristischen Dialoge ausgestattete Schwant von Berg, "der Abgeordnete," an, und war es fo matt und in feinem Frauencharafter fo auf Die Spite geftellt, Schwant von Berg, "ber Abgeordnete," an, und war es vor allen Frl. Jesita, welche, burch ihr fcharf pointirtes Spiel viel heiterkeit erregent, wiederholt gerufen wurde Frl. Solms, sowie hr. Mathes und Bergmann wirtten mit Erfolg mit. Das haus war leiber nur schwach

Aus bem Bereinsleben.

Ronftitutioneller Berein in Laibach. (Schluß.) 3m weiteren Berlaufe bes Abends referirte Dr. Raltenegger über Die Erwerbfleuer, Rentenfteuer und Berfonaleintommenftener. Bas die Ermerbfteuer anbelangt, fo unterliegt berfelben ber Betrieb einer Erwerbsunternehmung und Die Ausübung einer gewinnbringenden Beichaftigung, ohne Unterfcbied, ob die Unternehmung ober Beichaftigung felbfifländig ober im Dienft- ober Lohnverhaltniffe betrieben ober ansgeubt wird. Dieje Steuer zerfallt in brei Klaffen; Die erfte umfaßt alle von Attiengefellichaften betriebenen Erwerbsunternehmungen und überhaupt Erwerbegefellichaften, beren unternehmungen und uberhaupt Erwerbsgeseinschaften, deren Geschäftsleiter zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind; die zweite alle übrigen selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen; die drifte die Bezige aus Dienste und Lohnverbältnissen. Die neue Erwerbsteuer hat also die bisherige eigentliche Erwerbsteuer und Einfommensteuer zu ersehen. Die Grundlage der Steuerbemessung bildet in der ersten Klasse das erzielte Reinerträgniß, in der zweiten die durch kommissionen öhnlich mie dei der Gehändelteuer der durch Rommiffionen abntich wie bei der Bebaudefteuer por zunehmende Einschätzung, in der det Gebatioesteller vorzunehmende Einschätzung, in der dritten die steuerbaren Bezilge, welche der Steuerpsichtige im Lause des Steuerjahres zu genießen hat. Die Erwerbsteuer wird mit dem durch das jeweilige Finanzzesetz seltzeten Werzenstat bemessen, und zwar in der ersten Klasse dom ganzen Keinerträgnisse, in der aweiten vom sommissionell sellesskallen Steuergulben ein Buschlag von 40 Kreuzern für 5 Jahre messen, und zwar in der ersten Klasse vom ganzen Reinzur Grundablösung einzuheben sei. 40 Kreuzer in Jahreserträgnisse, in der zweiten vom kommissionell sestgesellten Jahren macht jährlich 8 Kreuzer per Gulben. Diese handelsunternehmungen und b) von 20 Perz. bei andern

unser Bielgeprüfter vor seiner endlichen Erlösung noch Bulage wird von dem Beginn der Arbeiten für die Gewerbsunternehmungen, in der dritten bei einem Einkomber fritischen Sonde der Gerichtsbehörden und der genannte Bahn an gezahlt, da um diese Zeit eben das men bis 1000 fl. von 1/2 bes Einkommens und der genannte Bahn an gezahlt, da um diese Zeit eben das Ginkommen für die ersten 1000 fl. von einem Flinfel, für bie zweiten 1000 ff. von zwei Gunftel er. bis 4000 ff. und barilber, wo bann bas gange Einfommen besteuert wirb. Gin Ginfommen unter 600 ff. unterliegt in ber britten Raffe nur einer firen Bebubr von einem Gulben. Bei biefen Steuer maßen ist jedoch nauentlich filt das Aleingewerbe (zweite Klasse b) eine Ueberbürdung zu besürchten; Robner zeigt in Beispielen, um wie viel schlechter letteres künftig stehen würde, als bisher, und sindet es insbesondere auffallend, daß im Gesetz bei der Besteurung keine Rücksich darauf genommen wurde, ob die Unternehmungen in ter Stadt ober am Lande betrieben werden. Er beantragt baber als erften binfichtlich ber Erwerbsteuer in die Betition aufzuneb menben Bunft :

Gur die zweite Rlaffe mare entweder ein hoberer Ab-als 20 Berg, oder eine Glala wie bei ber britten staffe einzuführen und bei ber Besteuerung auch die Standorte der Unternehmungen zu berichstigten.
Eine andere Bestimmung des Gesetzes, welche den Grundsteen der Billigkeit nicht zu entsprechen scheint, ift die, daß

bem Retlamanten, bem boch bie Beweispflicht auferlegt ift, nicht die freie Ginfict in Die Bemeffungsoperate gestattet ift, weshalb Referent vorfchlägt, in Die Betition ferner ben

Sat aufzunehmen : 3m Falle ber Erböhung bes fatirten Ginfommens find die wesentlichen gattoren ber Erhöhung bem Steuerpflichtis gen befannt gu geben.

Uebereinstimmend mit ben bie Bebaubesteuer betreffen ben Antrage follen endlich auch bier wegen bes feinem Re turfe unterliegenden Rechtes ber Steuerbemeffungsorgane, Ordnungöftrafen bis gu 100 ff. gu biftiren, und wegen bes Umftandes, daß Strafbetrage in ben Lofalarmenfond gu

fließen hätten, petitionirt werden.
Nachdem sämmtliche Anträge von der Bersammlung angenommen wurden, geht der Bortragende auf die Renten fie uer über, welche von den Zinsen der öffentlichen Fonds- und ftändischen Obligationen, der Landesanleben und der Dividenden von Aftien solcher Gesellschaften, welche ber Erwerbsteuer nicht unterliegen, an Stelle ber bisberigen Einfommenfteuer eingehoben werben foll. Diefe Steuer unterzieht mehrere burch bie obige Ertragoftener noch nicht ge troffenen Objette ber Besteuerung und tann infoferne als eine nicht unbillige bezeichnet werben. Das betreffente Befet bietet feinen Anlaß ju weiterer Erörterung.

Am Schluffe behandelte Referent Die Berfonalthumliche Qualitat, wodurch fie fich von ben bieber erörterten vier Ertragsfteuern unterscheibet; mahrend lettere auf bestimmte Objette Rudficht nehmen, foll bier lediglich bas reine Gintommen einer bestimmten Berfon ohne Mudficht auf feine Quellen getroffen werben. Steuerpflichtig find nur fififche Bersonen und jene Rorporationen, oeren Ditgliedern tein Rechtsanfpruch auf einen bestimmten Theil bes Bermögens ober bes Eintommens guftebt; nach bem firiten Wortfante milrben nun Gemeinbe- und Canbesvertretungen auch hieber geboren, so bag foldes Bermogen biefer Steuer unterliege. Reduer beantragt baber in die Petition aufgunehmen :

Es fei ausbrudlich gu erflaren, bag nur Erwerbegefelldaften, nicht aber Rorporationen öffentlicher Ratur unter ben zur Entrichtung ber Bersonaleinkommensteuer ver-pflichteten Korporationen inbegriffen seien. Befreit find alle Personen, beren Ginkommen in ge-schlossen Orten 700 ft., sonst 600 ft. nicht übersteigt. Zum

swede der Bemessung der Stener werden die Steuerpflich-tigen in 20 Klassen getheilt und die Steuer nach dem sestgesets ten Tarise eingehoben. Diebei ift allerdings die hobe Tarirung der Klassen auffallend, da diese Steuer doch nur als Ergän-zung dienen soll; auch die Textirung ist eine unglückliche. Anglog mit den übrigen Steuern stellt Referent dann noch Anträge wegen des Refurses bei den Ordnungsfirasen und des Berfalls der Strafen zu Gunsten des Vokalarmenfondes. Als bemerkenswerth bespricht Redner endlich den § 24 des Gesebes, daß der Steuerpflichtige für die Einzahlung mit feinem gangen beweglichen und unbeweglichen Ber-mögen hafte. Bebufs ber Einbringung ber Steuer ift bies felbswerftandlich, foll barunter aber ein Bfand- ober gar Bergugsrecht gemeint fein, fo mare bies gerade bei biefer Steuer bie argfte Schabigung jedes Krebite. Referent beantragt baber in die Betition auch aufzunehmen : Der § 24 merbe gang gestrichen. Sammtliche Antrage bes Referenten werden von der

Berfammlung genehmigt.

Finangtongipift Dimit fellte fofin jum Berfonal

ntommenseuergese soigende Antrage:
Der Berein wolle beschließen: Eine bessere Progresserung des Carifes bei der Personaleintommenstener wäre besonders mit Kücksicht auf das geringere Einsommen dis 1000 fl. wünschenswerth, indem nach dem Gesehentwurse das Einsommen von 600 fl. auswärts im Berhältnisse zu dem Einsommen dis 600 fl., welches der Erwerbstener mit nur 1 fl. unterliegt, zu hoch besteuert ist.

Der Berein wolle beichließen und aussprechen : Es ift in der Billigkeit gegenilber den geringeren Einkommens Kaffen gegründet, die Progression des Bersonaleinkommens fleuertarifs über die 20. Kasse hinaus mit 1/4 Perz. für

ie 10.000 fl. fortfeten gu laffen. Bur Begrundung führt er an, die Ginkommenfteuer folle gur Erleichterung ber Laften bes Realbefites beitragen, fie muffe alfo ergiebiger gemacht werben. Auch bie Billigleit im Berhältnisse zu bem geringeren Einsommen erheische bies. Beibe Antrage wurden, nachdem Dr. v. Laltenegger sich bamit im Prinzipe einverstanden erklärt, einstimmig angenommen, und der zum zweiten Antrag gestellte Gegenantrag des h. Richter, die Progression über die 20. Klasse hinaus nicht mit '/, sondern mit 1 Berz. sest abgelehnt.

Rachdem noch mit der Berfaffung und Absendung der Betition der Ausschuß beauftragt worden war, wurde die Bersammtung um 8%. Uhr geschlossen.

Ans bem Gerichtefaale.

(Bauernattaten in Bir.) Beute fand beim biefigen f. f. Landesgerichte die von uns bereits geftern angezeigte Echlugverhandlung gegen Thomas Balotar, Johann Rosat, Balentin Emon und Frang Smon wegen Berbrechens ber fchweren torperlichen Beschädigung nach §§ 152 und 155 lit. a und d St. G. ftatt. Borfiter Landesgerichterath Seinricher: Landesgerichterathe Berto und Rapret; Staatsanwaltfubftitut Raunicher. Der Unflage ent nehmen wir folgenbes :

Am 2. Auguft v. J. machten bie herren Saupt-mann Schmidt, Oberlieutenant Boguer, Lieutenants Rralit und Miller, bann Dbermundargt fammtlich ber in Bir ftationirten Batterie Rr. 10 bes 7. Felbartillerie Regiments angehörig, einen Ausflug in bas nahe gelegene Mannsburg, von wo fie gegen 91/2 Uhr Abends ben Beimmeg antraten. In ber Rahe ber Ortschaft Rodica blieben die beiden erftge-nannten herren etwa um 100 Schritte gegen bie andern brei gurud, bie, faum an ber Stelle ber Ginmundung der Ebensfelder Allee angefommen, von zwei Burfchen mit Steinen beworfen wurden. Die bort schon gewartet und fich jeder mit einem tüchtigen Borrath ihrer Burfgefchoffe verfeben hatten. Lieutenant Rralig hatte feinen Gabel bei fich und alsbald gingen die Angegriffenen in die Offenfive über und verfolgten nebft ben ingwischen nachgefommenen beiben Berren, wovon hauptmann Schmidt auch mit bem Gabel bemaffnet mar, die Buriche, die in ein Saus retirirten. Die fünf Offiziere fetten nun vereint ihren Beg am Saume bes Dorfes Robica fort, hatten aber fanm wieber 60 bis 80 Schritte zurudgelegt, als ploplich aus ber Richtung bes Saufes, wo die erften Angreifer verschwunden waren, über eine mit Baumen bepflanzte Biefe 5 bis 6 mit fehr großen Stangen bewaffnete Manner hervorstürzten und die Beimtehrenden neuerbings anfielen. Buerft wurde Sauptmann Schmidt attafirt, ber mit feinem Gabel zwar den Schlag auf ben Ropf parirte, aber boch eine fcwere Berletung am Urm erhielt, indeg er bem Gegner einen Sieb am Ropfe beibrachte, ber bann verwundet mit 2 bis 3 Rameraben die Flucht ergriff. Indeffen hatte Lieute-nant Kralit einen zweiten Angreifer gleichfalls vermundet, ber retirirend noch auf Sauptm. Schmidt ftieß und von diesem auch noch einen Sieb erhielt, worauf er ebenfalle entfloh.

In einer britten Gruppe rang Dbermundarat Stoda mit einem ber Buriche, erhielt mit ber Stange einige leichte Berletungen, warf ihn aber bann gu Boben, und ale fich fein Wegner wieder aufraffte und ihn neuerdings angreifen wollte, wurde er baran burch einen Gabelhieb bes ingwischen frei gewordenen Lieutenants Kralit gehindert, in Folge beffen er liegen blieb. Rach diefen Borfallen, die nur gang furze Beit gebauert hatten und wobei auf feiner Geite etwas gefproden wurde, gelangten Die Offiziere, nicht weiter behelligt, nach Saufe, wo jedoch, da fich die Rachricht verbreit hatte, daß fich an ber Feiftrigbriide eine großere Menfchengahl aufammle, zum Schute bes Artilleriepartes und gur Gicherheit ber Offiziere geeignete Borfehrungen getroffen werben mußten. Bei ber gangen Cache war es nur bem gludlichen Bufalle juguidreiben, baß zwei Offiziere ihre Gabel bei fich hatten, fonft ware ber Ueberfall ohne Zweifel mit fehr ichlimmen Folgen begleitet gewesen. Den Ergebniffen ber Unter fuchung zufolge war es bisher nur möglich, gegen bie vier obgenannten Burfche rechtliche Indizien zu Tage zu forbern. Thomas Balotar und Johann Rosaf erfcheinen nebft anbern Berbachtegrunden insbefonbere burch die erhaltenen Bermundungen beinzichtigt; ersterer

war es, ber zuerst hauptmann Schmidt anfiel und fr. Muller. — Thomas, ein schottischer fichwer beschädigte. Balentin Smon erscheint auch haupt- Ander. — Die Zigennerkönigin, Frl. Weiß. Bigennerhauptmann, fr. Gottich. fächlich burch eine Berwundung am rechten Ellbogen verbächtigt, die er aber durch die Sade eines Diuhl-fnechtes, Andreas Andrejfa, erhalten haben will. Obwohl letterer diefen Umftand gleichfalls eiblich beftätigt, fo fteht boch bas Gutachten ber Cachverftanbigen gegenüber, welche die Bunde bestimmt nicht von einer Sade, fonbern mahricheinlich von einem Gabel berrührend erklärten. Den Frang Emon endlich verdachtigt in erfter Linie die beschworne Aussage ber Johanna 3avornit, die ihn an ber Stelle, wo fpater der Angriff erfolgte, lauern gefehen haben will.

Der Berlauf ber Schlufverhandlung bot feine hervorragenden Momente. Als intereffant mare nur bie Art und Beife zu ermahnen, wie die Genbarmen die verwundeten Bauern ausfindig machten. Gie gaben nämlich ben Gerichtebiener, der ihnen die Buftellung gebracht hatte, ale einen Wunderboftor aus, mit beffen hilfe fie bann überall willig Ginlag fanden. tamen fie auch zu Balotar und Rosat und als fie gesprächeweise auch erwähnten, daß bas Militar ohne Bweifel großen Schadenerjat werbe gablen muffen, wurden die beiden über den gangen Borfall auf einmal mittheilfamer.

Der Gerichtshof verurtheilte Thomas Balofar gu 1 Jahr, Johann Rosaf zu 1 1/2 Jahren schweren Kersters, für beide verschärft durch 1 Fasttag alle 14 Tage und Einzelhaft am 2. jeden Monats. Franz und Balentin Emon wurden nicht ichulbig erflart.

Witterung.

Baibad, 24. Februar. Bewölfung anhaltend. Schwach bewegte Luft aus Oft und Nordost. Gegen Mittag theilweise gelichtet. War me: Morgens 6 Uhr + 3.5°, Rachm. 2 Uhr + 6.6° (1868 + 5.1°, 1867 + 8.4°.) Barometer: 328.78", im steigen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 3.7°, um 3.8° siber dem Normale.

Angefommene Fremde.

Mm 23. Februar.

Stadt Wien. Grubler, t. t. Bergverwalter, 3bria. Kreit, Kaufm., Köln. — Kuhari, Neisenber Best. — Göberon, Kommis, Wien. — Röthel, Kaufm., Gottschee. Janke, Kaufm., Malgern. — Zeler, Kaufm., Oberlaibach. — Perth. Handelsm., Malgern. Elefant. Kning, Neisenber, Paris. — Schwarz, Agent,

Bien. — De Furlani, Brivat, Birano. — Bullner, Kansm., Kanischa. — Legner, Kansm., Kanischa. — Krips, Optifer, Warasdin. — Lestowit, Posimeister, Idria. Sormann, Psarrer, Kolovrat. — Marolt, Psarrer, Kreut, Bihart, Kaufm., Wippach.

Marktbericht.

Laibach, 24. Februar. Auf dem heutigen Martte find erschienen: 5 Wagen mit Getreibe, 4 Wagen mit Gen und Strob (Beu 29 Btr. 30 Bfo., Strob 31 3tr.), 30 Bagen und 4 Schiffe (35 Mafter mit Dolg. Durchfdnitts - Preife.

- sightering till - p	Ditt.		Digs		Carling Committee	2011.s		Mgs.=	
Or rest only,	ft.	tr.	ft.	ľt.	Bully The End	fl.	fr.	ft.	tr.
Beigen pr. Dit.	4	40	5	10	Bniter, Pfund	10	46	-	
Rorn	3		3	20	Gier pr. Stiid	_	14		_
Gerfte	2	80	3	_	Mild pr. Maß	-	10	-	H
Safer "		90	2		Rindfleifd, Bid.	_	21	-	-
Salbfrucht "					Ralbfleifch "	_	22	-	-
Beiben "	2	50			Schweinefleifch "	_	20		-
birje "		70			Schöpfenfleifch "	_	16		_
Senfurut "		_	3	_	Sabnbel pr. St.	_	40	-	-
Erdäpfel "	1	50	4		Tanben	_	15		
Linfen "		20		-	Sen pr. Bentner	_	80	-	1
Erbien "		40			Strob "	_	70	_	_
Fijolen "		50		-	Solg, bar., Riftr.	_	-	7	50
Hindfamala, Bio.	11.753	50		201.3	- weich	_	_	5	50
Schweineichm. "		43		-	Wein, rother, pr.				
Sped, frifd "		26		_	Eimer	1	_	9	_
- geräuch. "		40			- weißer, "	_	_	10	

Gedenktafel

über die am 27. Februar 1869 ftattfindenden Lizitationen.

1. Feilb., Zavornit'iche Real., Citava, 370 fl., BG. Laibach. — 3. Feilb., Zafopin'iche Real., Krajnče, BG. Laas. Erledigungen: 1 Wertführersfielle und 1 Meistersfielle filt die Keffelschmiedwertstätte im Secarsenale zu Bola, 960 fl. und 720 fl. nebst Quartiergeld. Bis 31. März beim Secarsenals Kommando Bola.

Theater.

Bente: Die Bigennerin. ift der nämliche, der mit Oberwundarzt Stocka ges Bersonen: Graf Alban, Oberrichter, fr. Decarti. — rungen hatte und endlich liegen geblieben war, letterer Artine, seine Tockter, Frl. Jellinet. — Frederit, sein Reffe,

Thomas, ein ichottifder Flüchtling,

Telegramme.

Madrid, 22. Februar. In ber heutigen Sigung haben fich die Rortes definitiv tonftituirt. Die provisorische Regierung hat refignirt. Brim protestirte gegen die ihm jugeschriebene Reigung gur Reftauration ber Dinaftie ber Bourbonen. Rios Rofas beantragt ein Dantesvotum fur die proviforifche Regierung. Dann murbe Gerrano mit ber Reubildung des Minifteriume beauftragt.

🐷 Hänzlicher 🔞 Ausverkauf

Manufakturwaaren-Geschäfte

Andreas Jeschenagg

Hauptplate im Magistrategebäude.

Bugleich

wird die am 1. Marg I. 3. in ber Schiefftattgaffe Saus. Rr. 80, zweiten Stod, ftattfinbenbe freiwillige Bettzeng, Gold: und Gilberfachen Einrichtungoftiden,

Kein Zahnweh!

Von hohlen Zähnen!

Paris: 10.000 Placons bsatz per Mona

Die heftigsten Zahnschmerzen jeder Art beseitigt auf ein Jahr sogleich das berühmte Pariser

LITON.

Ein Flacon reicht auf ein Jahr für die grösste Familie, Preis: 70 Nkr Haupt-Depot für Laibach bei Hrn. Birschitz,

Apotheker in Laibach. (37-3) Durch Post: Emballage und Marke 10 Nkr.

Durch alle Apo-theken zu beziehen.

Unerreicht! Unfehlbar!

Biener	Bör	je b	om 23. Februa	ır.	
Staatsfonds.	Gleth	Bare	THE PARTY OF	Getb	2Bare
Sperc. öfterr. Babr	59	59.20	Deft. Spootb. Bant .	98	98.50
bto. v. 3. 1866	63.30	600 E.O.		0.1007	
	61.95		Prioritäts-Oblig.		
	68		Subb. Bef. gu 500 fr.		
lofe von 1854	90,-			237.50	
	97		Rorbb. (100 fl. CD.)		94.27
Lofe von 1860, Gunft.	00.50	101	21cb.=5.(200 ft. 0.25.)	88.60 88.75	88.80
Bramienfd. v. 1864 . 1	26,50	126.60	Frang Jof. (200 fl. C.)	90.25	90.75
GrundentlObl.	MATE	111	Brang. 301. (200 p. C.)	00.20	201.40
Steiermart juspet.	88	89	Lose.		
Rarnten, Krain			Grebit 100 ff. c. 28	164.50	165
u. Ruftenland 5	86		Don. Dampfic Bef.		
lingarn 3u 5 "	78.50	79	311 100 fl. CM	96	97,-
Rroat. u. Glav. 5 "	78.50		Triefter 100 fl. CDl	120	121
Ciebenburg. " 5 "	14.00	10	bto. 50 fl. 6.90.	57	58
Action.		0.05	Ofener . 40 fl. 0.26.	35.50	36
		722,-	Salm . " 40 CM.	41.50	42
	287.80		00 rettu 40	34.50	
	187	789	Starb . " 40 "	37	
	278.—	278.50	St. Benois, 40 ,	32.50	
	283	286 75	Dinbifdgrat 20 "	22	23
Deft. Spooth. Bant . Steier, Escompt. Bt.	74.—	75	Balbftein . 20 "	24.50	
Raif. FerbRorbb.	2332		Reglevich . 10 "	15	15,50
Gubbabn-Gefellich :	222 90	233	Rudolfeftift. 100.2B.	15.50	16.50
Raif. Glifabeth-Babn.	178	179	Wechsel (3 Don.)		
Carl Pubmig- Hahn	15.25	215.75	OF		
Siebenh. Gifenbahn . 1	158.20	158.40	100 h. 100 'Sp.	102.	102.10
Raif Grang- Joiefah	171.50	142.	Brantf. 100 fl. " ". ". Conbon 10 Bf. Sterl.	102.25 122	
	187,50	188	Paris 100 Francs .		48.60
Alfold-Fium. Babn .	160.25	160.50		40.00	90.00
Pfandbriefe.	entil)	Sue	Münzen.	-11/17	1659
Ration. 5.2B. verlosb.	96.50		Raif. Dilng-Ducaten .		5.79
Ung. BobGrebitanft.	99.50	93	20-Franceftild	9.77	9.77
Mig.oft. Bob Grebit.			Bereinethaler	1.793	1.80
bto. in 33 3. rudj	90.50	91	Gilber	120.50	121

Telegraphischer Bechfeltours

bom 24. Februar.

5perg. Rente bfterr, Papier 62. . . 5perg. Rente ofterr. Gilber 68.15. . 1860er Staatsanleben 97.10. -— Silber 120.25. — R. f. Dufaten 5.76.